



© Manfred Oberhauser

GREEN BOND RAHMENWERK

(Aktualisierte Fassung August 2020)

INHALT

- 1. Einführung 3
- 2. Green Bond der HypoV 4
- 3. Green Bond Rahmenwerk der HypoV 5
 - 3.1 Mittelverwendung 6
 - 3.1.1 Ausgeschlossene Sektoren 7
 - 3.1.2 Auswählbare Sektoren und Auswahlkriterien 7
 - 3.2 Investitionsentscheidungsprozess 11
 - 3.3 Management der Mittel 12
 - 3.4 Reporting 13
 - 3.5 Externer Bericht 14
 - 3.5.1 Second Party Opinion 14
 - 3.5.2 Corporate ESG Rating 14

1. Einführung

Die Hypo Vorarlberg (kurz: „HypoV“ oder die „Bank“) hat sich zum Ziel gesetzt, verstärkt den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit mit der ökologischen Verträglichkeit und den sozialen Aspekten in Einklang zu bringen. Werte, welche die Unternehmenskultur prägen, sind unter anderem verantwortungsbewusstes Wirtschaften, höchste Qualität der Produkte und Dienstleistungen, konsequente Orientierung an den Kundenbedürfnissen und ein achtsamer Umgang mit Mitarbeitern und Ressourcen sowie gesellschaftliches Engagement. Es ist der HypoV zudem ein wichtiges Anliegen, durch die Finanzierung von energieeffizienten Vorhaben das Projekt „**Energieautonomie 2050**“ des Landes Vorarlberg zu unterstützen und weiter zu fördern.

Die HypoV will über das betriebswirtschaftlich notwendige Maß hinaus Verantwortung für die Umwelt und das gesellschaftliche Umfeld übernehmen. Um sicher zu stellen, dass die angebotenen Finanzdienstleistungen keine ungewollten Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt darstellen, wurden vom Nachhaltigkeitsteam der Bank **Ethikleitlinien** sowie **Positiv- und Negativkriterien** im Finanzierungs- sowie Veranlagungsbereich entwickelt und in die Geschäftsprozesse aufgenommen. Die Bank ist zudem bestrebt, insbesondere die regionale Wirtschaft in ihren Einzugsgebieten zu fördern und zukunftsorientiert zu erhalten. Dabei spielen Umweltschutz und ökologische Nachhaltigkeit für Kunden und Mitarbeiter eine immer größere Rolle. Im Sinne dieser Zielsetzung ist die HypoV bestrebt grüne, nachhaltige Projekte zu finanzieren und zu fördern. Seit vielen Jahren legt das Unternehmen außerdem großen Wert auf Maßnahmen zur Reduzierung des eigenen ökologischen Fußabdrucks, beispielsweise durch die energetische Optimierung von Gebäuden sowie die Reduktion von sonstigem unnötigem Ressourcenverbrauch. So setzt die HypoV in der Zentrale in Bregenz sowie in Dornbirn durch den Einsatz von Photovoltaikanlagen bereits selber auf erneuerbare Energien.

Die Erwärmung des Weltklimas ist wissenschaftlich unbestritten und viele dieser seit den 1950er-Jahren beobachteten Veränderungen sind seit Jahrzehnten bis -tausenden nie so schnell und in diesem Ausmaß aufgetreten. Die Atmosphäre und der Ozean erwärmen sich, die Schnee- und Eismengen sind zurückgegangen, der Meeresspiegel ist angestiegen und die Konzentration der Treibhausgase hat zugenommen. Um diese drastischen Folgen zumindest zu reduzieren und einen ersten Schritt in die richtige Richtung zu machen, haben zehn namhafte Unternehmen der Vorarlberger Wirtschaft die Initiative „**Klimaneutralitätsbündnis 2025**“¹ ins Leben gerufen, bei der sie versuchen, bis 2025 Klimaneutralität zu erreichen. Als Gründungsmitglied freut sich die HypoV über mittlerweile mehr als 130 Unternehmen, die nun das gleiche Ziel anstreben. Alle Teilnehmer verpflichten sich

¹ Quelle: <http://www.klimaneutralitaetsbuendnis2025.com/> (Abfrage: 2020-02-24)

zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes beizutragen. Die HypoV hat es sich zum Ziel gesetzt, jährlich eine Reduktion an unternehmenseigenen CO₂-Emissionen in Höhe von mindestens 1% im Vergleich zum Vorjahreswert zu erzielen. Bei Nichterreichen des Klimaneutralitätsziels wird der Rest durch den Ankauf von ausgewählten Klimazertifikaten kompensiert.

Im Sinne der oben erwähnten Initiative und der damit einhergehenden Minimierung der Folgen des Klimawandels sowie der Erreichung des 2-Grad-Celsius-Ziels hat die HypoV eine Reihe von Abläufen entworfen, erprobt und implementiert, die das Green Bond Rahmenwerk darstellen. Das **Green Bond Rahmenwerk** basiert auf der aktuellsten Version der „**Green Bond Principles**“ (**Version 2018**) und wurde aufgebaut, um die Transparenz, Offenlegung und Integrität der grünen Finanzaktivitäten der HypoV zu fördern. Sobald weitere Projektkategorien für zukünftige Green Bonds aufgenommen werden, wird das Green Bond Rahmenwerk aktualisiert und eine neue Version wird auf der Website der HypoV veröffentlicht. Hypo Vorarlbergs erster Green Bond in EUR hat ein Volumen in Höhe von EUR 300 Mio.

2. Green Bond der HypoV

Ein „Green Bond“ ist eine Anleihe jeglichen Ranges, definiert in den Emissionsbedingungen – emittiert durch die HypoV – wobei sich die HypoV verpflichtet, eine Summe gleich der Höhe der Emissionserlöse für Projekte zu verwenden, die als geeignet eingestuft werden. Im Falle einer „senior unsecured“-Anleihe tragen die Investoren kein direktes Kreditrisiko der finanzierten Kreditforderungen und stehen „pari-passu“ mit bestehenden „senior unsecured“-Investoren.

Die Erweiterung unseres Anleihenspektrums durch Green Bonds unterstützt unser Ziel der Steigerung der Nachhaltigkeit unserer Geschäftstätigkeit. Ein Green Bond bietet zudem die optimale Möglichkeit nachhaltige Aspekte des Geschäfts mit gezielter Investorennachfrage zu verbinden.

In diesem „Green Bond Rahmenwerk“ wird die Vorgehensweise von der Mittelverwendung bis zum externen Bericht genau beschrieben. So wird durch die Bank sichergestellt, dass ein wohl definierter und nachvollziehbarer Prozessablauf in Bezug auf die gesamte Anleihelaufzeit eingehalten wird.

3. Green Bond Rahmenwerk der HypoV

Dieses Green Bond Rahmenwerk folgt dem Aufbau der Green Bond Principles² veröffentlicht von der „International Capital Market Association“ (ICMA). Die Green Bond Principles sind freiwillige Prozessrichtlinien, welche Transparenz und Offenlegung empfehlen und Integrität in der Entwicklung dieses stark wachsenden Marktes fördern. Die HypoV zieht auch die im Entwurf der EU Taxonomie beschriebenen Kriterien in Betracht. Künftig beabsichtigt die HypoV ihr Green Bond Rahmenwerk konform mit den optimalen Vorgaben, wie ein europäischer Green Bond Standard (EU GBS) oder eine andere relevante Richtlinie und (regulatorische) Anforderungen, zu gestalten.

Nachfolgend ist in Kurzform der empfohlene Ablauf für die Gewährleistung der Transparenz angeführt:

1. **Mittelverwendung** (Use of Proceeds)
2. **Investitionsentscheidungsprozess** (Process for Evaluation and Selection)
3. **Management der Mittel** (Management of Proceeds)
4. **Impact Reporting** (Reporting)
5. **Externer Bericht** (External review)

² Quelle: <https://www.icmagroup.org/green-social-and-sustainability-bonds/green-bond-principles-gbp/>
(Abfrage: 2020-02-24)

3.1 Mittelverwendung

Das Herzstück eines jeden Green Bonds ist die Festlegung der Mittelverwendung. Eine Summe in Höhe des Emissionserlöses eines jeden Green Bonds der HypoV wird für die **Finanzierung und/oder Refinanzierung von geeigneten Kreditforderungen, Investitionen und/oder Projekten in Kategorien mit eindeutigem Nachhaltigkeitseffekt, der durch die nachfolgenden Kriterien** beschrieben wird, verwendet.

Das aktuelle Rahmenwerk inkludiert Projekte, Kreditforderungen und Investitionen in folgenden Bereichen:

1. **Energieeffizienz** in neuen und renovierten Gebäuden
2. **Grüne Gebäude**, welche die regionalen, nationalen oder internationalen Standards erfüllen und/oder Zertifikate vorweisen

Jede außerhalb dieses Green Bond Rahmenwerks einordenbare Finanzierung wird auf keinen Fall mit dem Emissionserlös eines Green Bonds finanziert bzw. refinanziert. Alle für die Green Bonds der HypoV auswählbaren Kredite befinden sich in Österreich und in der Schweiz.

In **Österreich** werden jeder neuen Hypothekarforderung ihre exakten Energiekennzahlen auf Basis des Energieausweises (Heizwärmebedarf, Primärenergiebedarf, Endenergiebedarf, Gesamtenergie-Faktor, Kohlendioxidemissionen) zugewiesen, sodass jederzeit die Einhaltung der Auswahlkriterien nachgewiesen werden kann. Bestehende Finanzierungen in Vorarlberg werden automatisch mit durch das Energieinstitut berechneten Werten vervollständigt. Forderungen für energieeffiziente Gebäude, die laut unseren Auswahlkriterien auf Basis des Energieausweises als nachhaltig gelten, werden in unserem neu entwickelten Green Bond Managementsystem gekennzeichnet und dort in ein Register eingetragen.

In der **Schweiz** werden die Objekte in zwei Kategorien mit Ratingklassen von A bis G eingeteilt. Unter Kategorie 1 fallen Objekte der Ratingklassen A bis C, die ab dem Jahr 2000 gebaut wurden und kein Öl als Energiequelle für das Heizsystem gemäß dem Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) verwenden. Die Kategorie 2 umfasst alle Objekte, die mindestens eines der Auswahlkriterien unter Kategorie 1 nicht erfüllen. Die HypoV hat nur Assets der Kategorie 1 und Ratingklasse A bis C für den CHF Green Bond ausgewählt.

Dieser Kriterienkatalog wird im Rahmen des Ausbaus des Nachhaltigkeitsbereichs erweitert und unter anderem durch soziale Aspekte ergänzt. Jegliche Änderungen, die für zukünftige Transaktionen relevant sind, werden in einem Update Report des HypoV Green Bond Rahmenwerks niedergeschrieben und auf der Website der HypoV veröffentlicht.

3.1.1 Ausgeschlossene Sektoren

In Bezug auf die durch den Green Bond refinanzierten oder finanzierten Kreditforderungen wird von der HypoV gewährleistet, dass diese **keinen Bezug zu moralisch und ethisch nicht vertretbaren Branchen** haben. Dies sind unter anderem Pornografie, Prostitution, Drogenhandel und Waffenproduktion. Auch die Aufnahme von Krediten, die in irgendeiner Weise in Verbindung mit Kinderarbeit gebracht werden könnten, in das Portfolio der geeigneten Assets wird von der HypoV vermieden. Zudem hält sie sich strikt an die „Europäische Menschenrechtskonvention“ sowie die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen“.

3.1.2 Auswählbare Sektoren und Auswahlkriterien

Geeignete **„energieeffiziente Gebäude“** werden in Hypothekarforderungen oder Investitionen in neue oder bestehende Gebäude unterteilt, welche die Voraussetzungen von energieeffizienten Gebäuden für folgende Regionen erfüllen:

Österreich

- Erfüllung der Vorarlberger Bautechnikverordnung für Energieeinsparung und Wärmeschutz **und** Erhalt der Wohnbauförderung
- Erfüllung der Vorarlberger Bautechnikverordnung für Energieeinsparung und Wärmeschutz **ohne** Erhalt der Wohnbauförderung

Die Mindestanforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden werden in Österreich durch die Richtlinie 6 des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) definiert. Rechtsgültig werden sie jedoch erst durch die Übernahme in die Bautechnikverordnungen der Bundesländer (BTV). Die hier angeführten Grenzwerte beziehen sich daher auf die **jeweils geltenden Gesetzesfassungen**³ und sind bereits wesentlich besser als die von der OIB-Richtlinie vorgeschriebenen Werte.

Als **Referenzwerte** zur Berechnung der CO₂-Einsparung werden die **Grenzwerte der OIB-Richtlinie** herangezogen (OIB-Richtlinie 6 für Energieeinsparung und Wärmeschutz 2007, 2011, 2015). Diese werden mit den Grenzwerten der Vorarlberger Bautechnikverordnung verglichen.

Die Wohnbauförderung ist ein zinssubventionierter Kredit zur Errichtung von Wohnraum (Neubau, Umbau oder Zubau), dessen Höhe sich aus einer Basisförderung je m² förderbarer Wohnnutzfläche bestimmt und durch Zuschläge

³ Vorarlberger Landesgesetzblatt 83. Verordnung/2007, 84. Verordnung/2012; Wohnbauförderungsrichtlinien 2009/2010, Neubauförderungsrichtlinie 2011, 2012, 2013, Neubauförderungsrichtlinie für den privaten Wohnbau 2014/2015, 2016/2017

erhöht werden kann. Um eine Förderung zu erhalten, müssen strengere energetische Grenzwerte eingehalten werden, die von jedem Bundesland Österreichs selbst festgelegt werden müssen und vom Land Vorarlberg besonders ambitioniert angesetzt wurden. Die Wohnbauförderung wird vom Land Vorarlberg ausbezahlt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Grenzwerte der auswählbaren Kreditforderungen, welche im Portfolio der geeigneten Assets enthalten sein können:

Kategorie	Grenzwerte
Energieeffizienz bei Gebäuden	Privatkunden: <ul style="list-style-type: none"> • Gebäude mit Wohnbauförderung <ul style="list-style-type: none"> ○ Grenzwert HWB⁴ 2010: 45 kWh/m²a ○ Grenzwert HWB 2011: 45 kWh/m²a ○ Grenzwert HWB 2012: 36,49 kWh/m²a ○ Grenzwert HWB 2013: 36,49 kWh/m²a ○ Grenzwert HWB 2014: 44,2 kWh/m²a (Bonus bei 36) ○ Grenzwert HWB 2015: 44,2 kWh/m²a (Bonus bei 36) ○ Grenzwert HWB 2016: 44,2 kWh/m²a (Bonus bei 36) ○ Grenzwert HWB 2017: 44,2 kWh/m²a (Bonus bei 36) ○ Grenzwert HWB 2018-2019: 34 kWh/m²a⁵ ○ Grenzwert HWB ab 2020: 32 kWh/m²a⁵ • Gebäude ohne Wohnbauförderung <ul style="list-style-type: none"> ○ Grenzwert HWB 2010: 50 kWh/m²a ○ Grenzwert HWB 2011: 50 kWh/m²a ○ Grenzwert HWB 2012: 50 kWh/m²a ○ Grenzwert HWB 2013: 50 kWh/m²a⁶ ○ Grenzwert HWB 2014: 50 kWh/m²a⁶ ○ Grenzwert HWB 2015: 50 kWh/m²a⁶ ○ Grenzwert HWB 2016: 50 kWh/m²a⁶ ○ Grenzwert HWB 2017: 50 kWh/m²a⁷ ○ Grenzwert HWB 2018-2019: 34 kWh/m²a⁵ ○ Grenzwert HWB ab 2020: 32 kWh/m²a⁵

⁴ Der Heizwärmebedarf (HWB) beschreibt jene Wärmemenge, die in einem Raum bereitgestellt werden muss, um diesen auf einer normativ geforderten Raumtemperatur (bei Wohngebäuden 20°C) halten zu können.

⁵ Gemäß der „Neubauförderungsrichtlinie 2018/2019 für den privaten Wohnbau“ und der „Neubauförderungsrichtlinie 2020/2021 für den privaten Wohnbau“ der Wohnbauförderung des Landes Vorarlberg gelten folgende Grenzwerte für den Heizwärmebedarf als förderfähig.

⁶ Laut der BTV 2012 (Anfang 2013 – Mitte 2015) muss der HWB unterhalb folgender mit der charakteristischen Länge berechneten Kurve liegen: $40,67 / l_c + 17,47$ [kWh/m²a]; höchstens jedoch bei 50,0 [kWh/m²a] bzw. mit der Änderung 2015 (Mitte 2015 – Ende 2016) lautet die Formel: $17,47 \times (1 + 2,328 / l_c)$.

⁷ Laut der BTV 2017 (ab Anfang 2017) muss der HWB unterhalb folgender mit der charakteristischen Länge berechneten Kurve liegen: $14,00 \times (1 + 3 / l_c)$.

	<p>Kommerzkunden/Institutionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebäude ab 2010 <ul style="list-style-type: none"> ○ Grenzwert HWB bis 2010: 20 kWh/m²a ○ Grenzwert HWB bis 2012: 17 kWh/m²a ○ Grenzwert LEK⁸ ab 2013: 25 oder Grenzwert PEB ab 2015: 230 kWh/m²a
--	---

Die HypoV versucht bereits zum jeweiligen Emissionszeitpunkt 100% der Emissionserlöse in die Refinanzierung von energieeffizienten Gebäuden zu investieren. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Bank versuchen, den verbleibenden Anteil innerhalb der nächsten beiden Jahre zum Zweck der Finanzierung von neuen, energieeffizienten Gebäuden zu verwenden. Generell hat sich die HypoV zum Ziel gesetzt, während der gesamten Emissionslaufzeit mindestens 15% des refinanzierten Emissionserlöses durch Neugeschäft zu ersetzen.

Schweiz

Die Mittelverwendung der auf CHF lautenden Anleihe wird die (Re)finanzierung von energieeffizienten Gebäuden in der Schweiz sein.

Für die Kategorisierung der Objekte wurde eine Ratingskala für die Energieeffizienz verwendet. Diese ist auf die Kategorien des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) abgestimmt. Die Liegenschaften wurden auf einer Bewertungsskala von A bis G kategorisiert, basierend auf dem geschätzten Energiebedarf des Gebäudes für Raumwärme und Warmwasser gemessen in kWh pro m² Energiebezugsfläche (EBF) und Jahr (kWh/m²/Jahr). Dabei ist es notwendig, zwischen Liegenschaften mit und ohne Informationen über die Heizungsanlage zu unterscheiden.

Anhand der Informationen über Wärmeerzeuger Heizung und Energie-/Wärmequelle Heizung des Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters konnten die Heizungsangaben ergänzt werden. Der Energiebedarf solcher Objekte wurde anhand von Baujahr, Adresse, Wohnfläche und Heizsystem geschätzt. Die Auswertung wurde durch den Einsatz eines frei zugänglichen Tools ergänzt (eVALO), das weitere relevante Informationen aus Objektform (z.B. Dachform) und Lage (z.B. Durchschnittstemperatur Standort) berücksichtigt.

Der durchschnittliche Energiebedarf (in kWh/m²/Jahr) für Liegenschaften ohne verfügbare Daten zu Heizungsanlagen wurde anhand eines von IAZI entwickelten Modells hergeleitet. Dabei wurden ausschliesslich Werte für Objekte der Kategorien

⁸ Kennwert für die thermische Qualität der Gebäudehülle unter Bedachtnahme auf die Geothermie des Gebäudes

Mehrfamilienhaus und Einfamilienhaus anhand des Gebäudetyps, des Baujahres und der Wohnfläche ermittelt.

Die Berechnung des Energiebedarfs von einzelnen Eigentumswohnungs-Einheiten wurde anhand folgender zwei Schritte ermittelt:

1. Abschätzung des Energiebedarfs der Liegenschaft, in dem sich die EWO-Einheit befindet (in kWh/m²/Jahr). Kategorisierung der Eigentumswohnung gemäss Rating der Liegenschaft.
2. Berechnung des gesamten jährlichen Energiebedarfs der EWO (in kWh/Jahr) als Anteil auf Basis der Wohnfläche. Für den Objekttyp Eigentumswohnung wurden nur Objekte mit verfügbaren Informationen über die Heizungsanlage oder mit Minergie-Zertifikat (Schweizer Standard für Gebäude mit hoher Energieeffizienz) ausgewertet.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Grenzwerte für die künftige Aufnahme von geeigneten Assets in der Schweiz:

Kategorie	Grenzwerte (Wärmebedarf Raumwärme und Warmwasser)
Finanzierung von bestehenden Gebäuden	2000-2019: 100 kWh/m ² a
Finanzierung von Neubauten, Umbauten und Erneuerungen	ab 2020: <ul style="list-style-type: none"> • Neubauten: 35 kWh/m²a • Umbauten, Erneuerungen: 53 kWh/m²a

Sollten die Emissionserlöse nicht vollständig an geeignete Assets in der Schweiz verteilt werden können, beabsichtigt die HypoV, die nicht verteilten Erlöse in österreichische grüne Assets zu investieren. Die österreichischen Assets, welche als Ersatz dienen, werden energieeffiziente Gebäude mit Bau- bzw. Sanierungsjahr nach 2017 sein und die oben genannten Grenzwerte für Neubauten (35 kWh/m²a) und Umbauten sowie Erneuerungen (53 kWh/m²a) einhalten. Die HypoV beabsichtigt, die Emissionserlöse innerhalb der nächsten beiden Jahre für die (Re)finanzierung von energieeffizienten Gebäuden zu verwenden. Generell hat sich die HypoV zum Ziel gesetzt, während der gesamten Emissionslaufzeit mindestens 20% des refinanzierten Emissionserlöses durch Neugeschäft oder Bestandsgeschäft, welches noch nicht Teil des Green Bond Pools ist, zu ersetzen.

3.2 Investitionsentscheidungsprozess

Durch die Darstellung des Auswahlprozesses soll Investoren und Interessierten Transparenz in Hinblick auf den Selektionsprozess bis zur Mittelverwendung gewährleistet werden.

Auf regelmäßiger Basis wird zur Gewährleistung der Transparenz dem „**Nachhaltigkeitskomitee**“ – bestehend aus der Nachhaltigkeitsbeauftragten, einem Vorstandsmitglied, einem Mitglied aus dem Kreditmanagement, einem Mitglied aus der Compliance-Abteilung sowie zwei Treasury-Mitgliedern – ein Bericht vorgelegt. Im Fall des CHF Green Bonds wird auch ein Leiter der Zweigniederlassung St. Gallen informiert. Dieser Bericht inkludiert die Verteilung der nachhaltigen Kredite zu den Green Bonds sowie die Volumensentwicklung bei der Kreditvergabe zum Zweck des Baus, Kaufs oder der Sanierung von grünen, nachhaltigen Gebäuden. Es ist Aufgabe des „Nachhaltigkeitskomitees“ zu entscheiden, ob und welche neuen Finanzierungen in den Green Pool der HypoV aufgenommen werden und zu prüfen, ob diese auch wirklich den Auswahlkriterien (Kapitel 3.1.) entsprechen.

Es wird nicht ausgeschlossen, dass sich die durch den Emissionserlös refinanzierten oder finanzierten Gebäude auch als Sicherheiten in unserem Deckungsstock (für Pfand- und Kommunalbriefe) befinden. Allerdings gewährleistet die HypoV, dass hinter jedem Kredit nur ein Mittelverwendungszweck steht. Emissionszweck von Pfand- und Kommunalbriefen ist die allgemeine Unternehmensfinanzierung.

3.3 Management der Mittel

Nach der Emission wird der Emissionserlös für die Refinanzierung der Forderungen in unserem Green Pool verwendet. Die Hypo Vorarlberg hat für die Emissionen von Green Bonds ein „Green Bond Managementsystem“ (WinCredit von BaseNet) entwickelt und alle geeigneten Kreditforderungen sowie die damit verbundenen Erfordernisse (Energiekennzahlen) sind dort jederzeit abrufbar. Forderungen, die sich in diesem Green Bond Managementsystem befinden, werden dem Emissionserlös gegenüber gestellt.

Während der gesamten Laufzeit versucht die HypoV, ein Volumen mindestens gleich der Emissionsgröße der ausgegebenen Green Bonds in auswählbare, nachhaltige Finanzierungen investiert zu haben und weiterhin energieeffiziente Wohnbauten und Gewerbeimmobilien zu finanzieren und zu fördern.

Sollte es wider Erwarten nicht vollständig verteilte Erlöse des CHF Green Bonds in geeignete Assets in der Schweiz geben, beabsichtigt die HypoV, die nicht verteilten Erlöse in österreichische grüne Assets, welche die in Kapitel 3.1.2 erläuterten Auswahlkriterien erfüllen, zu investieren.

3.4 Reporting

Die HypoV wird jährlich einen Bericht zur Entwicklung der Emissionserlöse des Green Bonds bereitstellen. Folgend sind die Punkte aufgelistet, die jedes Reporting unbedingt enthalten wird:

- **Ausstehendes Volumen:**
 - Die Liste der finanzierten geeigneten Assets mit Beschreibung
 - Aggregiertes Volumen in jeder Kategorie der geeigneten Assets inkl. prozentueller Angabe des Einsatzes für Refinanzierung bzw. Finanzierung von Neugeschäften
 - Der Saldo des nicht zugeteilten Emissionserlöses, der in andere grüne Assets oder Green Bonds investiert wurde
 - Eine Aufgliederung der bestehenden Kredite und der neu hinzugefügten Kredite sowie eine geographische Verteilung und weitere relevante Tabellen, damit die Investoren die Charakteristik der Green Bond Pools bewerten können.

- **Impact Reporting:**
 - Detaillierte Beschreibung der Energiekennzahlen (Kohlendioxidemissionen, Heizwärmebedarf sowie Primärenergiebedarf bei Energieeffizienz) für EUR Anleihen
 - Vermiedene CO₂-Emissionen der finanzierten Projekte im Vergleich zu den jeweiligen Baujahren in Österreich, kalkuliert vom Energieinstitut Vorarlberg
 - Für den CHF Green Bond wird die HypoV sicherstellen, dass die CO₂-Emissionen der finanzierten Projekte im Vergleich zu Gebäuden der gleichen Bauperiode kalkuliert und veröffentlicht werden. Die finanzierten Projekte beinhalten auch Gebäude mit Minergie-Zertifizierung.

Die ausführlichen Jahresberichte zur Entwicklung des Einsatzes der Mittel werden während der Laufzeit der Green Bonds jährlich im Herbst auf der Website der HypoV öffentlich zur Verfügung gestellt. Die Impact Reportings (CO₂ Einsparung) vom Energieinstitut Vorarlberg, einer unabhängigen Vereinigung, und IAZI (Informations- und Ausbildungszentrum für Immobilien AG) sind ausführlich nur in deutscher Sprache verfügbar, eine Zusammenfassung wird allerdings auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

3.5 Externer Bericht

3.5.1 Second Party Opinion

Die HypoV hat sich für ISS ESG als Second Party Opinion-Anbieter für den EUR Green Bond entschieden. Das renommierte Unternehmen ISS ESG ist als eine der weltweit führenden Agenturen bekannt mit mehr als 25 Jahren Erfahrung in ESG Research und ESG Ratings. Ein Report von ISS ESG als Nachhaltigkeitsratingagentur dient der Gewährleistung der Transparenz durch Verifizierung und Bestätigung des zusätzlichen Nachhaltigkeitswertes des Green Bonds sowie der Übereinstimmung mit diesem Green Bond Rahmenwerk und mit den ICMA Green Bond Principles. Zudem enthält der Report von ISS ESG ein Nachhaltigkeitsrating der Hypo Vorarlberg. Diese Einschätzung wird in Kapitel 3.5.2. weiter ausgeführt. Die Second Party Opinion wird auf der Website der HypoV veröffentlicht. HypoV hat ISS ESG als Second Party Opinion-Anbieter für den CHF Green Bond gewählt.

3.5.2 Corporate ESG Rating

Die HypoV wird im Corporate Rating von ISS ESG mit der Gesamtnote C bewertet und führt somit den Prime-Status. Als Stärken wurden unter anderem das weite Angebot an nachhaltigen Anlageprodukten und -dienstleistungen, die getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung verantwortungsvoller Verkaufs- und Marketingmethoden, die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Kreditvergabe, sowie die Maßnahmen für den garantierten Zugang zu Finanzdienstleistungen ohne Diskriminierung ausgewiesen. Ein Kurzbericht wird auf der Website der HypoV öffentlich zur Verfügung gestellt und wird alle zukünftigen Revisionen des ISS ESG-Rating bis zur Fälligkeit der ausstehenden Anleihen beinhalten.